

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
IV/66 öffentlich	2017/160	29.11.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	12.12.2017				

Verkehrssituation entlang des Nordrings
- Antrag der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN"
- Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Anlegung eines Rad- und Gehweges entlang des Nordrings im Bereich vom Baugebiet Kohkamp II zur L 830 Bahnhofstraße stehen zurzeit keine Mittel zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Auf die Vorlage 2017/130 wird verwiesen.

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 10.10.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Nordring die Möglichkeiten „Aufbringen von Markierungen“, „Verrohrung des Straßenseitengrabens“ sowie „Machbarkeit einer Straßenbeleuchtung zu prüfen. Darüber hinaus sollte die Verwaltung erneut Grundstücksverhandlungen zum Erwerb einer Fläche an der Nordseite des Nordrings aufnehmen.

Hinsichtlich möglicher Markierungen bzw. zur Entfernung der Mittelmarkierung hat sich das zuständige Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf am 03.11.2017 wie folgt geäußert:

„Radwegfurtmarkierungen können nur im Zuge bevorzogter Straßen in Einmündungsbereichen markiert werden, wenn entsprechende Radverkehrsanlagen entlang der Straße vorhanden sind, z. B. bauliche Radwege, gemeinsame Geh-/Radwege oder Radfahrstreifen. Am Nordring sind keine baulichen straßenbegleitenden Radwege vorhanden. Auch Radfahrstreifen (durch Z. 295 StVO -Breitstrich-abgetrennte, nicht für den Kfz-Verkehr überfahrbare Sonderfahrstreifen mit 1,85 m Breite Regelmaß einschl. Markierung, bei höheren zulässigen Geschwindigkeiten als 50 km/h lt. ERA mind. 2,00 m) sind nicht vorhanden. Insofern können in den Einmündungsbereichen am Nordring keine Furten für Radfahrer markiert werden.

Die Markierung von (in Ausnahmefällen vom Kfz-Verkehr überfahrbaren) Schutzstreifen (Markierung mit Z. 340, Regelbreite 1,50 m, mind. 1,25 m, Fahrbahnrestbreite mind. 4,50 m, besser 5,00 m) ist nur innerorts zulässig. Einerseits handelt es sich beim Nordring auf diesem Teilstück um eine außerörtliche Strecke, so dass die Markierung eines Schutzstreifens schon deswegen nicht in Frage kommt. Andererseits beträgt die Straßenbreite nach meinen Informationen lediglich ca. 6,00 m, so dass unabhängig von den nicht erfüllten rechtlichen Voraussetzungen auch die vorhandenen Breiten nicht für die Markierung von Schutzstreifen ausreichen.

Auf die Mittelmarkierung vor der Querungshilfe kann nicht verzichtet werden, da sie gerade im Außerortsbereich dazu dient, den Fahrzeugverkehr rechtzeitig und sicher an der Mittelinsel vorbeizuführen. Schutzstreifen im Bereich von Mittelinseln können nur innerorts angelegt werden und nur dann, wenn zwischen Schutzstreifen und Mittelinsel bzw. Mittelmarkierung eine Restfahrstreifenbreite von mindestens 2,25 m verbleibt. Bei geringerer Restbreite müssen Schutzstreifen vorher auslaufen.

Aus den vorher genannten Gründen können weder Radwegfurten noch Schutzstreifen

auf diesem Teilstück des Nordring markiert werden.“

Zum Wunsch der Anlieger, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von derzeit 70 km/h auf 50 km/h zu reduzieren, hat sich der Kreis Warendorf am 24.10.2017 wie folgt geäußert:

„Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist mir ein wichtiges Anliegen. Eine wesentliche Aufgabe des Straßenverkehrsamtes und der Polizei ist es, die Zahl der Verkehrsunfälle im Kreis Warendorf immer weiter zu senken.

Bei allen erforderlichen und möglichen Maßnahmen der Verkehrssicherheit habe ich jedoch auch das geltende Recht zu beachten. Der § 45 Abs. 9 StVO spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Das gilt auch bei der Frage der Geschwindigkeitsregelung auf dem angesprochenen Teilstück des Nordrings in Ostbevern.

Wie mir das Straßenverkehrsamt anschaulich versichert, handelt es sich bei dem Nordring um eine außer Orts gelegene Straße, die diese Lage nach ihrem straßenbaulichen Charakter auch vermittelt. Das an diese Straße grenzende Wohngebiet Kokamp II ändert an dieser Sichtweise nichts.

Die aus dem Wohngebiet kommenden Fußgänger und Radfahrer haben durch die vorhandene Querungshilfe ausreichende Sicherheit, die Fahrbahn des Nordrings zu überqueren. Die sich daran anschließenden Wege bieten Fußgängern wie Radfahrern gleichermaßen ausreichende und gesicherte Verbindungen zur Erreichung des Ortskerns.

Der Nordring selbst bietet mit einer verkehrlichen Belastung von rd. 1.000 Fahrzeugen pro 24 h ausreichende Querungslücken, die es ermöglichen, den Nordring auch an anderen Stellen sicher zu queren.

Die auf dem Nordring im Dezember 2015 und Mai 2017 gemessenen Geschwindigkeiten liegen bei einer V85 von 64 – 73 km/h im absoluten Normbereich. Das Unfallverhalten der letzten 3 Jahre ist vollkommen unauffällig. Hier zeigt sich deutlich, dass die allgemeinen Rechtsvorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung, die vor allem durch gegenseitige Rücksichtnahme und angepasstes Verkehrsverhalten geprägt sind, ausreichen. Das Straßenverkehrsamt wird auch weiterhin verdeckte Geschwindigkeitsmessungen vornehmen, um bei veränderter Situation angemessen reagieren zu können.

Somit liegen keine Gründe nach § 45 Abs. 9 StVO vor, die eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h rechtfertigen. Dieser Auffassung ist auch die von mir beteiligte Polizei.

Ich bitte daher um Verständnis, das eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf dem Nordring in Ostbevern nicht angeordnet werden kann.“

Sofern beabsichtigt ist, auf der südlichen Seite des Nordrings einen entsprechenden Rad-/Gehweg anzulegen, müsste der Straßenseitengraben auf einer Länge von ca. 250 m verrohrt werden. Die Kosten dafür werden auf rund 92.000 € geschätzt. Eine Beleuchtung des Abschnittes von der vorhandenen Querungshilfe im Nordring bis zur L 830 ist mit rund 17.500 € zu veranschlagen.

Sofern beabsichtigt ist, auf der nördlichen Seite des Nordrings einen entsprechenden Rad-/Gehweg anzulegen, wäre eine Grabenverrohrung nicht notwendig, und es würden keine Straßenbäume das Baufeld einengen. Die Kosten für den Weg auf der Nordseite des Nordrings werden auf rund 24.000 € geschätzt. Im Zuge der Erschließung eines Baugebietes Kohkamp I in diesem Bereich wäre die Anlegung des Weges dem Baugebiet zuzuordnen und die Baukosten würden in die Berechnung des Erschließungsbeitrages einfließen. Allerdings muss für einen solchen Ausbau eine entsprechende Fläche erworben werden. Die Eigentümer waren bei einem Gespräch am 29.11.2017 nicht bereit, Flächen für einen Geh- und Radweg zur Verfügung zu stellen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
